



Anhang zur Studienordnung

Evolutionary Language Science / Evolutionäre Sprachwissenschaft

Master

Major 90 (Master of Arts UZH), konsekutiv

Das Major-Studienprogramm Evolutionary Language Science / Evolutionäre Sprachwissenschaft 90 ECTS Credits kann nicht kombiniert werden mit dem Minor-Studienprogramm Evolutionary Language Science / Evolutionäre Sprachwissenschaft 30 ECTS Credits.

Zulassungsvoraussetzungen

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss in den Major-Studienprogrammen Vergleichende Sprachwissenschaft, Computerlinguistik und Sprachtechnologie, Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft, Englische Sprach- und Literaturwissenschaft, Iberoromanische Sprach- und Literaturwissenschaft, Französische Sprach- und Literaturwissenschaft, Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft, Vergleichende Romanische Sprachwissenschaft, Slawische Sprach- und Literaturwissenschaft bzw. in den Minor-Studienprogrammen Vergleichende Sprachwissenschaft, Computerlinguistik und Sprachtechnologie, Vergleichende Romanische Sprachwissenschaft, Vergleichende Germanische Sprachwissenschaft der Universität Zürich.

Für das Studium des Master Major 90 Evolutionary Language Science / Evolutionäre Sprachwissenschaft qualifiziert grundsätzlich ein Bachelorabschluss der Studienrichtungen Afrikanistik, Ägyptologie, Altorientalistik, Biologie, Deutsche SLW, Englische SLW, Französische SLW, Iberoromanische SLW, Indologie, Italienische SLW, Klassische Philologie, Linguistik, Moderne griechische SLW, Nordische SLW, Orientalistik, Ostasienwissenschaften, Philosophie, Psychologie, Rätoromanische SLW, Slawische SLW, Sozial- und Kulturanthropologie / Ethnologie, Zentralasiatische Kulturwissenschaft. Eine Zulassung mit einem Abschluss in einer anderen Studienrichtung ist grundsätzlich möglich. Falls vorausgesetzte Kompetenzen fehlen, kann unabhängig von der Studienrichtung eine Zulassung mit Auflagen erfolgen. Die Auflagen werden sur dossier anhand des fachlichen Anforderungsprofils definiert.

Fachliches Anforderungsprofil

- Die vorausgesetzten Kompetenzen entsprechen Inhalten des Bachelor Minor-Studienprogramms Vergleichende Sprachwissenschaft gemäss untenstehender Tabelle. Der Umfang der Auflagen beträgt maximal 18 ECTS Credits.

Modulgruppen

des Bachelor-Programms

Vorausgesetzte Kenntnisse und Kompetenzen

Einführung in die Vergleichende Sprachwissenschaft

Grundkenntnisse von vergleichender Sprachwissenschaft und deren Methoden und Konzepte im Umfang von 3 ECTS Credits:

- Grundlagen der Vergleichenden Sprachwissenschaft

Quantitative und komputationelle Methoden	Die wichtigsten Grundkonzepte und Verfahren der deskriptiven, explorativen und inferentiellen Statistik der modernen Linguistik im Umfang von 3 ECTS Credits
Historische Linguistik	
Psycholinguistik	Basiswissen in historischer Linguistik, Psycholinguistik und Sprache im Kontext im Umfang von 12 ECTS Credits
Sprache im Kontext	

Studienplan

Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 90 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 50% der Studienleistungen benotet.
- Mindestens 45 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

Modulgruppe	Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe	Modultypen in Modulgruppe
Grundlagen und Methoden	sämtliche Pflichtmodule	P
Sprachliche Ontogenese	mind. 12 ECTS Credits, darunter mind. 6 ECTS Credits aus Wahlpflichtmodulen	WP W
Sprachursprung	mind. 12 ECTS Credits, darunter mind. 6 ECTS Credits aus Wahlpflichtmodulen	WP W
Sprachgeschichte	mind. 12 ECTS Credits, darunter mind. 6 ECTS Credits aus Wahlpflichtmodulen	WP W
Weitere curriculare Module	[keine Mindestanforderung]	WP W
Abschluss	sämtliche Pflichtmodule, darunter die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS Credits	P

Die Differenz auf 90 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms.

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

Wirksamkeit und Gültigkeit: In Kraft seit dem 1. August 2019 (revidiert per 1. August 2025). Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, geändert am 26. November 2024, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018 und im verkürzten Verfahren durch die Prorektorin Lehre und Studium am 2. Oktober 2024.